

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I/20	nicht öffentlich bzw. öffentlich	Vorlage 2015/127	Datum 13.08.2015
---------------------------	-------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (nöT)	27.08.2015				
Gemeinderat (öt)	24.09.2015				

**Erweiterung der interkommunalen Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts durch Fusion mit dem Abwasserbetrieb Beelen zum 01.01.2016
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

für den Betriebsausschuss:

Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR werden ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ (Anlage 1) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

für den Rat:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 31.08.2015 zu:

Die Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ (Anlage 1) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit ergeben sich für die Abwasserbetrieb TEO AöR Kostenvorteile pro Jahr in Höhe von 28.700 € - 36.500 €. Die Kosten zur Schaffung der Grundlagen werden von beiden beteiligten Abwasserbetrieben je zur Hälfte zu tragen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.1997 werden die Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Landeswassergesetz der Gemeinde Beelen von dem Eigenbetrieb „Abwasserwerk Beelen“ wahrgenommen. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den künftigen Herausforderungen durch die Entwicklung in der Abwasserbeseitigung hat sich die Gemeinde Beelen frühzeitig mit der Organisation und Ausrichtung des Betriebes zur langfristigen Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen für das Entsorgungsgebiet Beelen befasst. In diesen Entscheidungsprozess wurde die Möglichkeit zur Auflösung des Eigenbetriebs und Rückführung in den Kernhaushalt der Kommune ebenso wie eine interkommunale Zusammenarbeit mit der bestehenden Abwasserbetrieb TEO AöR einbezogen.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR ist im Jahr 2012 von der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern als interkommunaler Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Abwasserbetriebe in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts gegründet worden. Infolge dieser Entwicklung konnte das Tochterunternehmen die Organisationsstruktur optimieren, die Effizienz durch Bündelung von Aufgaben erhöhen und innerhalb der variablen Kostenstrukturen, Einsparungen in den ersten drei Jahren in Höhe von rund 400 T€ erzielen. Mittels einer langfristigen gemeinsamen Unternehmensentwicklung sollen weitere Potenziale für die beteiligten Kommunen erschlossen werden.

Auf Basis der Entscheidung der Gemeinde Beelen und des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes TEO vom 31. März 2014 zur Untersuchung einer strategischen Weiterentwicklung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden von der Gemeinde Beelen und der Abwasserbetrieb TEO AöR die gemeinsamen Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer interkommunalen Zusammenarbeit ausgearbeitet.

In der Bearbeitungsphase haben mehrere Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Abwasserbetrieb TEO AÖR sowie Vertretern der Gemeinde Beelen stattgefunden. Zur besseren Beurteilung erfolgte zudem auch eine gemeinsame Besichtigung der Kläranlagen. Gleichzeitig sind sowohl die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalrat der Gemeinde Beelen frühzeitig in den Prozess eingebunden worden. Zu diesem Zweck hat u. a. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Aufgabenbereich sich auch nur anteilig im Abwasserbereich befindet, eine gemeinsame Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Geschäftsleitung und der Vorsitzenden des Personalrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR sowie der Bürgermeisterin und dem Personalleiter der Gemeinde Beelen, im Rathaus der Gemeinde Beelen stattgefunden.

Am 28. Januar 2015 wurden die Ergebnisse der Untersuchung einer Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AÖR mit dem Abwasserwerk Beelen in einer gemeinsamen Sitzung dem Rat und dem Betriebsausschuss der Gemeinde Beelen sowie dem Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR vorgestellt.

Bei einer Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AÖR und des Abwasserwerkes Beelen als ein interkommunales Unternehmen bleibt zum Zeitpunkt der Untersuchung festzuhalten:

Für das Abwasserwerk Beelen:

- Kostenvorteil pro Jahr in Höhe von 25.400 € - 26.600 €
- Eintritt in ein belastbares, konstantes und bestehendes Gemeinschaftsunternehmen in rein kommunaler Trägerschaft
- Horizontal und vertikale Nutzung aller Personalressourcen des Gemeinschaftsunternehmens
- Integration des Abwasserwerkes in ein ISO-zertifiziertes Unternehmen
- Einstieg und Pflege des eigenen Kanalkatasters
- Entlastung der Bürgermeisterin als Betriebsleiterin bei gleichzeitigem Erhalt der strategischen Einflussnahme mit Hilfe des Verwaltungsrates und des Rates der Gemeinde
- Verbesserung der Informationspolitik und der Öffentlichkeitsarbeit

Für die Abwasserbetrieb TEO AÖR:

- Kostenvorteil pro Jahr in Höhe von 28.700 € - 36.500 €
- Erhöhung der Eigenkapitalquote und Eigenmittelquote zur günstigeren Refinanzierung
- Stärkung der Aufstellung des Unternehmens und der Organisation

Gemeinsame Vorteile aus einer Zusammenarbeit:

- Vermeidung von Fremdkapital durch Cash-Pooling bei einem gemeinsam größeren Cash-Flow
- Gemeinsamer Einkauf
- Breiterer Personalpool
- Gemeinsame Nutzung von Stabstellen und der Verwaltungsinfrastruktur
- Stärkung der Außenwahrnehmung des Unternehmens

Herausforderungen:

- Aufarbeitung und Integration der bestehenden Informationen und Daten
- Sicherstellung der Kommunikation und des Informationsaustausches mit der Kommune
- Anpassung zu einheitlichen Standards in einem gemeinsamen Unternehmen

Neben den kurz- und mittelfristigen Vorteilen und Herausforderungen bleibt festzuhalten, dass für die Zukunft ein gemeinsames Unternehmen mit identischem Aufgabengebiet in organisatorischer, rechtlicher, betrieblicher, kaufmännischer und technischer Sicht besser aufgestellt ist.

Nach einem einheitlichen Beschluss der Absichtserklärung im Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes TEO, im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes Beelen der Gemeinde Beelen und den Räten der beteiligten Kommunen im April und Mai 2015 wurde die Änderung der Unternehmenssatzung zur Fusion der Abwasserbetriebe Beelen und TEO zum 01.01.2016 vorbereitet.

Die Ergänzungen in der Unternehmenssatzung beziehen sich auf die folgenden Punkte:

- Änderung der Anzahl der kommunalen Träger, der Entsorgungsgebiete, der Mitglieder des Verwaltungsrates
- Erhöhung des Stammkapitals
- Ablauf des Vorsitzes und der Stellvertretung des Verwaltungsrates
- Ausschluss des Austritts der Gemeinde Beelen aus dem gemeinsamen Abwasserbetrieb bis zum 31.12.2018
- Fortgeltung der Satzungen der Gemeinde Beelen im Abwasserbetrieb TEO bis zum Erlass eigener Satzungen für das Entsorgungsgebiet

Anlässlich der interkommunalen Ausrichtung der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts ergibt sich aus der Formulierung des § 53 b LWG NRW eine Diskrepanz zum § 27 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW. Die Überarbeitung dieser Gesetze wird in Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW erwartet.

Im Rahmen der Anpassung der Unternehmenssatzung wurden zudem folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 1 Abs. 4
Der Sitz des Unternehmens wurde aktualisiert.
 2. § 5 Abs. 3 und 4
Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die jeweilige Dauer der Wahlperiode statt auf 5 Jahre festgelegt. Eine Neubesetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates innerhalb einer Wahlperiode wird zukünftig nicht mehr durch einen vorzeitigen Fristablauf notwendig.
 3. § 6 Abs. 6 Punkt a) und b)
Die Formulierung zur Zustimmung zu über den Vermögensplan hinausgehenden Einzelmehrauszahlungen wurde in Punkt a) und b) durch die Ergänzung der Deckung durch Mehreinnahmen zu den Minderauszahlungen innerhalb der Sparte ergänzt.
 4. § 9 Abs. 4
Die öffentlichen Bekanntmachungen der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts finden zukünftig einheitlich anstelle nach den entsprechenden Vorschriften in den Hauptsatzungen der einzelnen Sparten immer im Amtsblatt des Kreises Warendorf statt.
-

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
